



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16- 2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte RP
- Ausländerbehörden RLP
- ADD Trier – Referat 24
- Kommunalen Spitzenverbände RP
- LSJV RP
- Initiativausschuss für Migrationspolitik RP
- AK-Asyl RP
- AGARP RP

01. Juli 2016

Mein Aktenzeichen
78 611-00001/2016-001
Dok.-Nr.: 2016/018918
Referat 722

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Elias Bender
Recht722@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131/ 16-5108
06131/ 1617-5108

Landesinterne Umverteilung von Asylbegehrenden und anderen Personen gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz (AufnG RP) hier: Zuständigkeit der ADD

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die ADD nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz (AufnG RP) – neben der Erstverteilung – auch für eine landesinterne Umverteilung (Zweitverteilung) die zuständige Behörde für den in § 1 Abs. 1 Satz 1 AufnG genannten Personenkreis ist. Entsprechende Anträge auf eine landesinterne Umverteilung sind daher nicht mehr an die Ausländerbehörden, sondern direkt an die ADD – Referat 24 (aufnahme.afa@add.rlp.de) zu richten.

Die Ausländerbehörden werden gebeten, Entscheidungen über anhängige landesinterne Umverteilungsanträge auszusetzen und direkt an die ADD weiterzuleiten. Ein Rundschreiben zum Landesaufnahmegesetz, das das nähere Verfahren regelt, wird in Kürze ergehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit für länderübergreifende Umverteilungen gem. § 51 Asylgesetz i. V. m. § 1 Landesverordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes weiterhin bei den Ausländerbehörden liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Elias Bender